



Pressemitteilung

17.04.2019

Seite 1 von 2

Auskunft erteilt:
Büro des Bürgermeisters
und Pressestelle

René Costantini
T +49 2403 71 558
F +49 2403 71 517
rene.costantini@eschweiler.de

Europawahlen am 26. Mai 2019

Am 26.05.2019 findet die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt.

Rund 42.000 Wahlberechtigte sind am Wahltag in Eschweiler aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen hat die Stadt Eschweiler - wie bei den vergangenen Wahlen auch - im 1. OG des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, Zi. 175 und 176 Wahlbüros für die Briefwahl eingerichtet. Dort können die Wahlberechtigten unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments Briefwahlunterlagen beantragen oder direkt vor Ort wählen.

Das Briefwahlbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	von 08.30 – 18.00 Uhr.

Neben der persönlichen Beantragung im Briefwahlbüro stehen folgende weitere Antragsmöglichkeiten zur Verfügung:

- schriftlicher Antrag mittels Wahlbenachrichtigung (Rückseite) oder formlos,
- Beantragung per Mail an wahlamt@eschweiler.de unter Angabe von Name, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift, oder
- Online-Beantragung unter www.eschweiler.de. Hier ist bis zum 22.05.2019 (einschließlich) auf der Startseite der städt. Homepage ein entsprechender Link eingestellt, über den dieser Service abgerufen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine telefonische Antragstellung nicht möglich ist!



Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Auskunft erteilt:
Büro des Bürgermeisters
und Pressestelle

René Costantini
T +49 2403 71 558
F +49 2403 71 517
rene.costantini@eschweiler.de

Für weitere Fragen rund um das Thema Wahlen stehen die Mitarbeiter/-innen des Wahlamtes unter Tel. 71-755 und 71-756 zur Verfügung.

Repräsentative Wahlstatistik:

Der Wahlbezirk 800 - Stadtzentrum wurde vom Bundeswahlleiter für die Teilnahme an der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. In diesem Bezirk erhalten die Wahlberechtigten Stimmzettel, die mit statistischen Merkmalen zu Geschlecht und Alter versehen sind. Die hiervon betroffenen Wahlberechtigten haben eine Wahlbenachrichtigung mit entsprechenden Hinweisen erhalten. Zudem wird in dem Wahllokal des Wahlbezirks 800 durch entsprechende Aushänge auf die repräsentative Wahlstatistik hingewiesen.

Die repräsentative Wahlstatistik dient der Deckung des Informationsbedarfs in vielen Bereichen der Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über Wahlbeteiligung, Stimmabgabe nach Altersgruppen, Geschlecht und Bundesländern. Sie lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Stimmabgabe von einzelnen Personen zu; eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen!